

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IFEM e.U. (Regionales Training Center BEITRAINING® Steiermark)

§1 Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Verkaufsgeschäfte, Verträge, Werkverträge, Aufträge, Abo's, Dienstleistungen und damit zusammenhängende Leistungen zwischen der **IFEM e.U.**, Lizenznehmer der **BEI-International GmbH**, Riedtalstrasse 22, 4800 Zofingen, Schweiz, im Folgenden „**IFEM**“ genannt und dem/der jeweiligen Geschäfts-partnerIn und KundIn, im Folgenden „Vertragspartner“ genannt. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur rechtswirksam, wenn sie durch schriftliche Erklärung der **IFEM** bestätigt werden. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit, auch wenn **IFEM** diesen nicht widersprochen hat. Das Angebot von **IFEM** richtet sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne des UGB.

§ 2 Vertragsbestandteile

- a) Bestandteile des Vertrages sind die vom Vertragspartner unterfertigte Seminaranmeldung, die jeweils im Vertrag genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Vertrag / Weiterbildungskonzept gegebenenfalls angeführten Angebote, sowie schriftliche Zusatzvereinbarungen.
- b) Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich Österreichischem Recht. Für die Anwendung und Auslegung der Vertragsbestimmungen gelten in dieser Reihenfolge der individuelle Vertragstext, die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das UGB und das ABGB.
- c) Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten jene gesetzlichen Bestimmungen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bedingungen am nächsten kommen.

§ 3 Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote sind bis zu deren Annahme freibleibend. Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Das Vertragsverhältnis kommt erst dann wirksam zustande, wenn **IFEM** den Auftrag bestätigt. Vor diesem Zeitpunkt ist **IFEM** an Angebote nicht gebunden, die dort genannten Preise sind freibleibend. Zusatzvereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

§ 4 Leistungsumfang, Leistungszeitpunkt und Umbuchung

- a) Die Leistung von **IFEM** umfasst die jeweilige Seminereinheit (Training), alle dafür erforderlichen Unterlagen, den Seminarraum, die Pausenverpflegung und die Seminartechnik.
- b) Seminartermine und Fristen gelten solange als annähernd vereinbart, bis sie von **IFEM** schriftlich als verbindlich bestätigt werden. Ist die Leistung von einer

Mitwirkung des Vertragspartners abhängig, so beginnt die Erfüllungspflicht von **IFEM** nicht, bevor der Vertragspartner seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat.

- c) Unterbleibt die Leistungserfüllung zum vereinbarten Termin aus unwahrscheinlichen sehr kurzfristig aufgetretenen Notsituationen, die **IFEM** zuzurechnen sind, verpflichtet sich **IFEM** in Absprache mit dem Vertragspartner zu einem neuen Termin die vereinbarte Leistung zu erbringen, der innerhalb eines Jahres - weggerechnet vom ursprünglich vereinbarten Tag - gelegen sein muss.
- d) Kann die vereinbarte Leistung zum vereinbarten Termin aus Gründen, die dem Vertragspartner zuzurechnen sind, nicht erfüllt werden, steht dem Vertragspartner das Recht zu, die Leistung zu einem anderen Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall muss dies der Vertragspartner bis längstens 5 (fünf) Werktagen vor Beginn des 1. (ersten) Trainingstages **IFEM** schriftlich anzeigen. Eine Umbuchung ist einmalig kostenfrei auf das gleiche Training / den gleichen Workshop zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Nimmt der Vertragspartner diesen zweiten Termin – aus welchen Gründen auch immer – nicht in Anspruch, gilt die Leistung der Firma **IFEM** als erbracht.
- e) Der Vertragspartner ist berechtigt ein bereits gebuchtes, bezahltes und besuchtes Seminar erneut kostenfrei zu besuchen, lediglich die Teilnahme-Pauschale in der gültigen Fassung ist zu entrichten.

§ 5 Preise und Verrechnung

- a) Die Zahlung des Kaufpreises hat innerhalb der vereinbarten Frist zu erfolgen. Mangels anders lautender schriftlicher Vereinbarungen sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Erst die vollständige Bezahlung berechtigt zur Trainingsteilnahme und kann erst bei dieser das Zustandekommen des Seminars bzw. der Besuch desselben garantiert werden.
- b) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer und schließen zusätzlich, vom Vertragspartner gewünschte Sonderleistungen nicht ein, ausgenommen es wird Abweichendes schriftlich vereinbart.
- c) Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners, ist **IFEM** berechtigt, weitere Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen des Vertragspartners abhängig zu machen, Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Zins- und Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.
- d) Werden der Firma **IFEM** nach Vertragsschluss Umstände bekannt, aus denen sich eine drohende Zahlungsunfähigkeit oder eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners ergeben, so ist **IFEM** berechtigt, die sofortige

- e) Zahlung aller offenen - auch der noch nicht fälligen - Rechnungen oder eine ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Erbringt der Vertragspartner die geforderte Zahlung oder Sicherheitsleistung innerhalb einer von **IFEM** gesetzten angemessenen Frist nicht, so ist **IFEM** zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch gemäß den gesetzlichen Vorschriften bleibt vorbehalten.
- f) Der Vertragspartner schuldet bei Zahlungsverzug Zinsen von 9,2 % über dem Basiszinssatz. Es ist **IFEM** möglich, einen pauschalierten Betrag von EUR 40,- an außergerichtlichen Mahnkosten zu verrechnen. Sollte der tatsächliche Aufwand über diesem Betrag liegen, ist es **IFEM** gestattet einen höheren Betrag an Mahnkosten zu verrechnen.

§ 6 Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

- a) Die **BEI-International GmbH**, mit Firmensitz Riedtalstrasse 22, 4800 Zofingen, Schweiz, besitzt die Rechte an der Marke. Seminare und Workshops werden ausschließlich über autorisierte und lizenzierte Partner vertrieben. Diese autorisierten Partner stellen wiederum sicher, dass die Seminare und Workshops ausschließlich von autorisierten und lizenzierten Partnern vorbereitet und durchgeführt werden. **BEI-International GmbH** lizenziert ein System aus regionalen Lizenzunternehmen, um die Trainingsprogramme zu vermarkten, durchzuführen und deren Planung zu unterstützen. Auf alle in Trainings bzw. Workshops ausgehändigten Unterlagen besteht ein Copyright, das das ausschließliche Eigentum des Urhebers ist. Zu Beginn eines jeden Trainings ist eine Seminarvereinbarung zu unterzeichnen, welche das Copyright von **BEI** anerkennt.
- b) Es sind nur zertifizierte **BEI**-Lizenznehmer autorisiert, diese Trainings/Workshops durchzuführen.
- c) Im Falle eines Verstoßes des Urheberrechts kann dieser gleichermaßen durch das **BEI TRAINING**[®] Regionale Training Center oder durch **BEI-International GmbH**, mit Firmensitz Riedtalstrasse 22, 4800 Zofingen, Schweiz, verfolgt werden.

§ 7 Datenschutz

Für die Leistungserbringung von **IFEM**, ist es erforderlich personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Diese werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Durchführung von Verträgen werden teilweise Dienstleister und Tochterunternehmen eingesetzt, die jedoch durch datenschutzrechtliche Vereinbarungen und Verträge entsprechend gebunden werden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte im Sinne des Adressverkaufes o. ä. wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 8 Kündigung des Vertrages

IFEM ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommt oder mit einer Zahlung in Verzug gerät und trotz Mahnung und Nachfristsetzung diese Zahlung nicht leistet. **IFEM** ist ebenfalls zum Rücktritt berechtigt, wenn sich die Situation während der Ausführung wesentlich von den Vertragsgrundlagen ändert.

§ 9 Abtretungsverbot

Der Vertragspartner kann die Rechte aus dem vorliegenden Vertrag nur mit ausdrücklicher Zustimmung von **IFEM** an Dritte übertragen.

§ 10 Gewährleistung und Haftung

- a) Der Vertragspartner darf nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Auch das Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur in diesen Fällen zu. **IFEM** ist nur dann zum Schadenersatz verpflichtet, wenn sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- b) **IFEM** haftet für keine spezifische Beschaffenheit der Seminareinheiten, jedoch verpflichtet sich **IFEM** ausschließlich Seminareinheiten anzubieten, die von dafür zertifizierten Vortragenden gestaltet werden und dem Qualitätsanspruch der **BEI**-Gruppe entsprechen. Inhaltliche Auskünfte von **IFEM** sind unverbindlich und ohne Gewähr.
- c) Für mitgebrachte Gegenstände des Vertragspartners oder ihm zuzurechnende Personen wird keine Haftung übernommen.

§ 11 Erfüllungsort / ausschließlicher Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das LG für ZRS Graz vereinbart. Erfüllungsort ist der Sitz der Firma **IFEM**.

§ 12 Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.